

Angst vor Stau führt bis vor Bundesgericht

BUBIKON Ein Streit über einen geplanten Autolift in Bubikon führte bis vor Bundesgericht. Nachbarn fürchteten Stau auf ihrem Grundstück und versuchten, den Bau mit allen Mitteln zu verhindern. Das kostet sie nun 7000 Franken.

Eine Baufirma wollte 2015 auf einem Grundstück in Bubikon an der Bühlhofstrasse 40b ein Einfamilienhaus abreissen lassen und stattdessen ein Vierfamilienhaus errichten. Dazu war eine Tiefgarage geplant, die via Autolift erreicht werden sollte. Der Gemeinderat bewilligte den Bau, worauf die Nachbarn Rekurs erhoben. Sie waren der Meinung, der geplante Lift führe zu einer Mehrbelastung.

Nachdem sie vor Baurekursgericht abgeblitzt waren, erhoben sie auch Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts. Dieses hatte festgehalten, dass ein Anhalten vor dem Autolift im geltenden Wegrecht begriffen sei. «Der Bau eines Vierfamilienhauses verstösst daher nicht gegen das Mehrbelastungsverbot.» Das Bundesgericht musste entscheiden, ob die Vorinstanz damit richtig oder falsch ent-

schieden hatte. Das Urteil liegt nun vor.

Zufahrt bis zu zwölf Minuten blockiert

Hauptstreitpunkt war die Frage, wie lange ein Auto auf dem Gebiet der Nachbarn auf den Autolift warten muss und damit die Zufahrt blockiert. Das Verwaltungsgericht ging von rund zwei bis drei Minuten aus: «Die Anwohner müssen vor dem Lift auf dem Grundstück der Beschwerdeführer anhalten, ihn hochfahren lassen, dann das Auto im Liftkubus platzieren und darin mit dem Fahrzeug in die Tiefgarage hinunterfahren.» Ein derart kurzes Anhalten sei erlaubt. «Zumal ein Wegrecht die Möglichkeit beinhaltet, dass das Auto rasch anhält, um beispielsweise Güter ein- oder auszuladen oder ein Schiebator zu bedienen.»

Die Nachbarn waren mit dieser Einschätzung nicht einverstanden. Um in einen Autolift zu fahren, dauere es viel länger, sagten sie. Als Beweis sollte ein von einer Herstellerfirma publiziertes Video dienen. Dieses zeige klar, dass, wenn zwei Lenker gleichzeitig in die Garage fahren wollen, die Zufahrt zum Grund-

stück während rund sieben Minuten und bei drei Autos sogar während knapp zwölf Minuten nicht möglich sei. Weil es sich beim Video um ein neues Be-

«Zwischen 17 und 18 Uhr kommt es auf sämtlichen Verkehrsachsen zu Stau.»

Die Nachbarn

weismittel handelte, wurde es vom Gericht nicht zugelassen.

Abendverkehr, Schulglocken und Einkaufsroutinen

Nachdem dieser Versuch der Nachbarn, die enorme Wartezeit vor dem Autolift zu untermauern, gescheitert war, entstand eine ausführliche Diskussion über Alltagsgewohnheiten. Es ging um Feierabendverkehr,

Schulglocken und Einkaufsroutinen. Weil die meisten Menschen heutzutage zu unterschiedlichen Zeiten zur Arbeit fahren und von ihr zurückkehren, sei kaum mit Rückstaus vor der Garage zu rechnen, sagt das Verwaltungsgericht. «Es ist äusserst unwahrscheinlich, dass mehrere zurückkehrende Autos exakt zur selben Zeit in die Garage einfahren wollen.»

Die Nachbarn widersprachen: «Zwischen 17 und 18 Uhr kommt es auf sämtlichen Verkehrsachsen zu Stau. Daher können zu diesen Zeiten auch dann vor dem Lift Staus entstehen, wenn nicht mehrere Bewohner bei demselben Arbeitgeber tätig sind.»

Kinder verlassen die Schule gestaffelt

Autos würden zudem für Einkäufe, Freizeitbeschäftigungen und Transporte von Schulkindern verwendet. Bewohnten mehrere Schulkinder das Gebäude, müsse damit gerechnet werden, dass gerade zur Mittagszeit auch zwei Eltern gleichzeitig in die Tiefgarage einfahren könnten. Daher sei davon auszugehen, dass die Zufahrt mehrmals in der Woche rund sieben Minuten oder länger blockiert sein werde.

Das Bundesgericht stützte jedoch die Aussage der Vorinstanz: Bei einem Haus mit nur vier Wohnungen könne kaum mit einer gleichzeitigen Rückkehr mehre-

«Einkaufstouren sind nicht an fixe Zeiten gebunden.»

Urteil des Bundesgerichts

rer motorisierter Personen von der Arbeit gerechnet werden. «Selbst wenn mehrere Anwohner am Mittag Kinder mit dem Auto von derselben Schule abholen wollten, ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung davon auszugehen, dass Kinder das Schulgebäude nach Erklingen der Schulglocke oft zeitlich gestaffelt verlassen.» Daher sei es unwahrscheinlich, dass mehrere Autos

gleichzeitig vor dem Lift erschienen. Dasselbe gelte für Einkaufstouren: «Auch diese sind nicht an fixe Zeiten gebunden.»

Gerichtskosten und 3000 Franken Entschädigung

Die Nachbarn wandten sich daraufhin dem Problem Zufahrt zu: Diese sei viel zu eng, um an einem vor dem Autolift wartenden Fahrzeug vorbei zu kommen. Das Wegrecht beinhalte kein Abstellen von Fahrzeugen. Dafür hätte ein Abstell- oder Parkrecht vereinbart werden müssen. «So aber wird uns die Möglichkeit genommen, unsere Eigentumsrechte auszuüben.»

Das Einfahren in einen Autolift habe nichts mit Parkieren zu tun, konterte das Verwaltungsgericht. Es sei eher mit dem Öffnen eines Tores zu vergleichen.

Damit nützte die ganze Beharrlichkeit der Nachbarn nichts: Das Bundesgericht wies ihre Beschwerde jetzt ebenfalls ab und stützte damit die Entscheidung der Vorinstanz. Die Nachbarn müssen die Gerichtskosten in Höhe von 4000 Franken plus eine Entschädigung von 3000 Franken an die Gegner bezahlen.

Tanja Bircher

Bessere Snowboards dank Hochschul-Innovation

BUBIKON Mit den Snowboards und Ski der Bubiker Firma Oxess feiern Spitzensportler weltweit Erfolge. Mit einem neuen, an der Hochschule für Technik Rapperswil entwickelten Prüfstand sollen die Sportgeräte noch leistungstärker werden.

Vor mehr als 20 Jahren begann Marcel Brunner, Snowboards zu produzieren. «Damals stellte ich pro Jahr etwa 50 bis 60 Bretter vor allem für Freunde und Bekannte her», erzählt der heute 48-jährige Unternehmer. Inzwischen setzen Profi-Wintersportler auf der ganzen Welt auf die Sportgeräte seines 1993 gegründeten Labels Oxess. Alleine an den diesjährigen Weltmeisterschaften der Snowboarder und Skikunstspringer in der Sierra Nevada fuhr das Label 18 Medaillen, davon fünf Weltmeistertitel, ein.

«Die Qualität von Snowboards und Ski ist heute generell sehr hoch», erklärt Marcel Brunner. «Entsprechend schwierig ist es, sich in diesem Bereich einen Innovationsvorsprung gegenüber anderen Herstellern zu erarbeiten.» Einen solchen Innovationsvorsprung erhofft er sich nun von dem neuen, eigens für seine Firma entwickelten Teststand der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), mit dem er die nächste Generation von Elitesportgeräten produzieren will.

Individuell anpassbare Ski

Ski und Snowboards bestehen aus einer Kombination aus Holz, Glasfaser, Aluminium und Carbon. Die Kombination dieser Materialien bestimmt die Eigenschaften des Sportgeräts. Der neue Teststand erlaubt es, das Brett ganz gezielt an bestimmten Punkten zu belasten und die dadurch entstehende Biegelinie mit einem Distanzmesslaser genau zu vermessen.

Mit der Kombination aus Rückmeldungen seitens der Sportler und den gewonnenen Messdaten soll es möglich wer-

den, die Sportgeräte noch genauer an die individuellen Bedürfnisse der Fahrer anzupassen.

Entwickelt hat den Teststand Kathrin Hoff im Rahmen ihrer Masterarbeit an der HSR. Von der Idee über das Konzept bis hin zur Umsetzung war sie für das Projekt verantwortlich. «Von Anfang an war uns die Anwenderfreundlichkeit besonders wichtig. Das Gerät muss für Marcel Brunner und sein Team praktikabel sein. Dafür war es sehr wichtig, dass wir stets in engem Kontakt miteinander standen», erzählt Hoff.

Budget ist entscheidend

Professor Gion Barandun vom HSR-Institut für Werkstofftechnik und Kunststoffverarbeitung hat das Projekt begleitet. «Eine grosse Herausforderung bestand darin, den relativ engen Budgetrahmen einzuhalten. Mit 50'000 Franken können Sie problemlos einen Teststand bauen, der so gut wie alles kann. Wenn das Budget aber unter 10'000 Franken liegt, ist das schon eine grosse Herausforderung.»

Kathrin Hoff hat die Herausforderung bestanden, auch zur Freude von Profi-Snowboarder Nevin Galmarini, der nun bereits in der dritten Saison mit Oxess-Snowboards fährt. «Ich freue mich mega», sagt Galmarini. «Bis jetzt stützten wir uns bei der Weiterentwicklung der Snowboards auf mein individuelles Gefühl, das ich beim Fahren habe. In der nächsten Saison werden wir objektive Messdaten besitzen, mit denen wir meine Wahrnehmung vergleichen können. Das wird sehr spannend werden.»

Im August wird der Silbermedaillengewinner der Olympischen Spiele 2014 sein neues Board testen. Bis dahin werden mit dem neuen Teststand fleissig die ersten Daten gesammelt, um sie im Herbst mit den Rückmeldungen der Sportler vergleichen zu können. Und die nächste Zusammenarbeit mit der HSR steht auch bereits in den Startlöchern, wie Marcel Brunner erklärt.

Pascal Gut



Mit Innovation von der Hochschule für Technik Rapperswil will Oxess-Firmengründer Marcel Brunner seine Snowboards und Skis noch leistungstärker machen.

André Springer

Wildwest-Szenen nach Unfall

HINWIL Am Samstagabend ereignete sich gegen 18 Uhr an der Kreuzung Kemptner-/Winterthurerstrasse in Hinwil eine seitliche Frontalkollision. Wie die Hinwiler Feuerwehr in einer Mitteilung schreibt, musste wegen dem Unfall die Winterthurerstrasse zwischen der Bühlerkreuzung und dem Abzweiger Richtung Erlösen komplett gesperrt werden. Die Feuerwehr richtete während rund zwei Stunden eine Umleitung ein.

Wie die Feuerwehr weiter berichtet, entstanden im Zuge dieser Umleitung starke Verkehrsbehinderungen an den Hauptachsen. Zu unschönen Szenen sei es in der Folge an der Ampelanlage in Bossikon gekommen: Laut einem Feuerwehrmann ignorierten dort mehrere Verkehrsteilnehmer bestehende und bestens visualisierte Beschilderungen und setzten sich brüsk über Sicherheitslinien und Abbiegeverbote hinweg. Für den Feuerwehrmann unverständlich: «Diese Signalisationen sind zu ihrer und der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer angebracht», schreibt er in der Unfallmeldung. *aku*

In Kürze

REGION

Kinderzoo lädt zum Abendspaziergang

Am Montag, 24. Juli, bietet sich die Gelegenheit, im Knies Kinderzoo in Rapperswil hinter die Kulissen zu schauen. Während eines Spazierganges durch den Zoo werden Besuchern abseits der Menschenmassen Einblicke in den Zoo-Alltag gewährt. Treffpunkt ist um 18 Uhr im Restaurant Tiergarten beim Haupteingang. Der Abendspaziergang dauert zirka zweieinhalb Stunden. Kosten: 60 Franken für Erwachsene und 25 Franken für Kinder. Anmeldung unter Telefon 055 225 77 00 oder E-Mail info@rzst.ch. *zo*